

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **14 (1896)**

Heft 123

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:

(incl. Porto)
Schweiz: Jährlich Fr. 6, 2^{te} Semester Fr. 3.
Ausland: Jährlich Fr. 12, 2^{te} Semester Fr. 12.
In der Schweiz kann nur bei der Post abbestellt werden; im Ausland auch durch Postmandat an die Administration des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 25 Cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Abonnements:

(Port compris)
Suisse: un an fr. 6, 2^e semestre fr. 3.
Etranger: un an fr. 12, 2^e semestre fr. 12.
On s'abonne, en Suisse, exclusivement aux offices postaux; à l'étranger, aux offices postaux ou par mandat postal à l'Administration de la feuille, à Berne.
Prix du numéro 25 cts.

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

<p>Versendung regelmässig Mittwoch und Samstag abends. Nach Bedürfnis ersohndet das Blatt auch an andern Tagen.</p>	<p>Redaktion und Administration im Schweizerischen Handelsdepartement.</p>	<p>Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.</p>	<p>La feuille est expédiée régulièrement les mercredi et samedi soir; elle paraît en outre d'autres jours suivant les besoins.</p>
<p>Insertionspreis: Halbe Spaltenbreite 30 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Inserate werden von der Administration des Handelsamtsblattes in Bern, sowie von den Annoncen-Agenturen angenommen.</p>		<p>Prix des annonces: La petite ligne 30 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts. Les annonces sont reçues par l'Administration de la feuille, à Berne, et par les Agences de publicité.</p>	

Inhalt — Sommaire.

Domicile juridique (Rechtsdomizil). — Handelsregister. — Register du commerce. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Décisions sur l'application du tarif douanier. — Handel und Industrie Rumäniens.

Amtlicher Teil. — Partie officielle.

Rechtsdomizile. — Domiciles juridiques. — Domicilio legale.

„LA SUISSE“, Société d'assurances sur la vie, à Lausanne.
Le domicile juridique pour le canton de Glaris est élu chez M. D. Zweifel-Wild, à Glaris, en remplacement de M. H. Huber-Heer.
Lausanne, le 28 avril 1896.
(D. 35) Le directeur: H. de Cérenville.

Handelsregister. — Register du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Register principal — I. Registro principale.

Bern — Berne — Berna

Bureau Aarwangen.

1896. 29. April. Der Inhaber der Firma **Joh. Wanner, Zimmermeister** in Roggwyl (S. H. A. B. Nr. 55 vom 16. April 1883, pag. 421) ist gestorben und dadurch die Firma erloschen.

Bureau Bern.

28. April. Die unter der Firma **Drahtseilbahn-Gesellschaft Marzili-Stadt Bern** eingetragene Aktiengesellschaft hat unterm 26. Februar 1896 eine Revision ihrer Statuten vorgenommen, wodurch die früheren Eintragungen (S. H. A. B. 1885, pag. 113 und Nr. 26 vom 17. März 1886, pag. 181 folgende Abänderungen erleiden: Die Gesellschaft führt nunmehr die Firma **Drahtseilbahn Marzili-Stadt Bern** und dauert bis 13. Dezember 1896, sofern nicht Fortsetzung oder frühere Auflösung beschlossen wird. Die Bekanntmachungen erfolgen wie bisher durch das Schweizerische Handelsamtsblatt und nach dem Ermessen des Verwaltungsrates auch in andern öffentlichen Blättern, wofür vorläufig der Anzeiger für die Stadt Bern bezeichnet ist. Der Verwaltungsrat besteht nur noch aus fünf Mitgliedern und zwei Suppleanten und wird von der Generalversammlung ebenfalls jeweils auf drei Jahre gewählt. Nach aussen führt der Präsident oder Vizepräsident namens der Gesellschaft die verbindliche Unterschrift. Präsident der Gesellschaft ist Alfred Rothenbach von Schüpfen, Ingenieur, und Vizepräsident Paul Krebs von Twann, Handelsmann, beide in Bern.

28. April. Die Aktiengesellschaft unter der Firma **Spar- & Betriebsverein, Tuchwarenhandlung, in Bern**, hat in der Generalversammlung vom 18. April 1896 ihre Statuten revidiert und dabei folgende durch den Verkauf des Tuchwarengeschäftes nötig gewordene Abänderungen der im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 23. April 1883, pag. 454 und 17. Januar 1888, Nr. 7, pag. 51 publizierten Thatsachen getroffen: Die Firma lautet nun: **Spar- & Betriebsverein Bern**. Am Platz des in § 1, litt. b. der alten Statuten angegebenen Zweckes tritt nunmehr: Verwaltung, eventuell Verkauf des der Gesellschaft angehörenden Gebäudes Nr. 4 am Bärenplatz in Bern. Die Dauer der Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit festgesetzt worden. Die Vertretung der Gesellschaft durch einen Geschäftsführer als Prokuristen im Sinne von Art. 422 u. ff. O.-R. hört auf. Die Gesellschaft wird einzig vertreten durch Kollektivunterschrift des Präsidenten und Sekretärs des Verwaltungsrates. Präsident ist gegenwärtig Samuel Müller-Nöthiger, Privatier, von Unterkulm; Sekretär Wilhelm Frutiger, Notar, von Oberhofen, beide in Bern. Die revidierten Statuten treten mit ihrer Publikation im Schweiz. Handelsamtsblatt in Kraft. Die übrigen publizierten Punkte sind unverändert geblieben.

Bureau Thun.

29. April. Die Firma **C. Trog, Apoth.**, in Thun (S. H. A. B. Nr. 42 vom 1. März 1883, pag. 320) ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen. Aktivon und Passiven gehen über an die Firma «Dr. H. Trog, Apoth.» in Thun.

Inhaber der Firma **D. H. Trog, Apoth.**, in Thun ist Dr. phil. Hans Trog, von und in Thun. Die Firma übernimmt Aktivon und Passiven der erloschenen Firma «C. Trog, Apoth.» in Thun. Natur des Geschäftes: Apotheke. Geschäftslokal: Obere Hauptgasse.

Freiburg — Fribourg — Friburgo

Bureau Murten (Bezirk Seel).

1896. 27. April. Unter der Firma **Landwirtschaftl. Genossenschaft von Salvenach und Jeuss** besteht, mit dem Sitze in Salvenach, eine Genossenschaft, welche die möglichste Förderung des landwirtschaftlichen Betriebes zum Zwecke hat; sie kann ihre Thätigkeit auch auf andere Geiete der Land- und Volkswirtschaft ausdehnen. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Die Statuten sind am 14. März 1894 festgestellt worden. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Beschluss der Genossenschaftsversammlung und durch Unterzeichnung der Statuten, sowie durch Einzahlung eines Eintrittsgeldes von Fr. 1. Die Mitgliedschaft erlischt: a. durch schriftliche Austrittserklärung auf Ende eines Rechnungsjahres; b. durch Beschluss der Genossenschaftsversammlung wegen Nichterfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber der Genossenschaft; c. durch Verlust des Aktivbürgerrechts; d. durch Todesfall. Das ausscheidende oder ausgeschlossene Mitglied ver-

liert jeden Anspruch auf das Genossenschaftsvermögen. Allfällige Jahresbeiträge werden von der Generalversammlung festgestellt. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften deren Mitglieder, sofern das Genossenschaftsvermögen nicht ausreicht, persönlich und solidarisch. Aus den Provisionen, Eintrittsgeldern, Bussen etc. soll, soweit dieselben nicht zur Deckung von Geschäftskosten Verwendung finden, ein Reservefonds gebildet werden, dessen Höhe durch die Genossenschaft bestimmt wird, aber doch so bemessen werden soll, dass sich nach und nach genügende Deckung für jedes Risiko ergibt. Ein bei Auflösung der Genossenschaft vorhandenes Vermögen wird soweit nötig liquidiert und nach freier Wahl der auflösenden Versammlung verwendet. Die Organe der Genossenschaft sind: a. die Generalversammlung; b. der Vorstand; c. die Rechnungsprüfungskommission. Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern und vertritt die Genossenschaft gegenüber Dritten. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen der Präsident, beziehungsweise Vizepräsident und der Sekretär durch kollektive Zeichnung. Der Vorstand besteht aus Fritz Leicht-Benninger, von und in Salvenach, Präsident; Isaak Johner-Johner von Kerzers, in Jeuss, Vizepräsident; Arnold Louis Stoll, von und in Salvenach, Sekretär; Friedrich Ernst Wirth von Heimiswyl, in Salvenach, und Friedrich Leicht-Gosteli, von und in Salvenach.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

1896. 25. April. Der Inhaber der Firma **P. Karrer z. Tivoli** in Tablat (S. H. A. B. Nr. 46 vom 26. Februar 1892, pag. 181) ändert die Natur des Geschäftes ab in Rohmaterialien und betreibt in Wyl eine Filiale des gleichen Geschäftes nebst Sortieranstalt.

25. April. Inhaber der Firma **C. Karrer** in Tablat ist Carl Karrer von Zuzwil, in Tablat. Wirtschaft, Wein- und Stuhlhandlung. Zum Tivoli, Speicherstrasse.

25. April. Die Firma **Löb, Schönfeld u. Cie. in Liquid.** Kollektivgesellschaft, in Rorschach (S. H. A. B. vom 4. Juli 1892, pag. 614; 5. Oktober 1895, pag. 1030, Nr. 284 vom 20. November 1895, pag. 1180) ist infolge durchgeführter Liquidation erloschen.

25. April. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **Gebrüder Masera**, mit Hauptsitz in Winterthur, eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich unterm 1. Juni 1891, und Zweigniederlassung in Müllheim (Thurgau) seit dem 6. Februar 1896, hat in Buchs unter der gleichen Firma ebenfalls eine Filiale errichtet, zu deren Vertretung nur die beiden Inhaber Silvio und Emil Masera berechtigt sind. Transitlager. Einlagerung von Holz. Buchs, Lagerplatz.

25. April. Die Firma **J. B. Rohner, Bäckerei u. Handlung** in Ragaz (S. H. A. B. Nr. 132 vom 7. Juni 1892, pag. 528) ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen.

25. April. Der Inhaber der Firma **Jakob Moser** in Wyl (S. H. A. B. Nr. 96 vom 26. Juni 1883, pag. 769) ändert die Natur des Geschäftes ab in: Gasthaus zum Schwanon. Wyl.

25. April. Die Firma **Anna Stricker z. Sonno** in Rapperswil (S. H. A. B. Nr. 56 vom 14. März 1891, pag. 233) ist infolge Verkaufes erloschen.

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau d'Avenches.

1896. 25. avril. Le chef de la maison **Henri Loup**, à Montmagny, est Henri, fils de Jean-Henri Loup, du dit Montmagny, son domicile. Genre de commerce: Epicerie, mercerie, chapellerie, quincaillerie, farines, sons, graines fourragères et potagères, tissus, etc.

Bureau de Lausanne.

27. avril. Henri Pénévevre de Lausanne et Simone Ponti de Pella, province de Novare (Italie), les deux domiciliés à Lausanne, ont constitué, sous la raison sociale **Pénévevre & Ponti**, une société en nom collectif, qui a son siège à Lausanne et a commencé le 5 décembre 1894. Genre d'industrie: Posc de menuiserie et ferrage. Menuiserie. Bureau: 3, Rue de la Barre.

Bureau de Moudon.

27. avril. La Société d'assurance du bétail de la Commune de Moudon, association, ayant son siège à Moudon (F. o. s. du c. du 8 mai 1891, n° 108, page 442), a, dans son assemblée générale du 10 janvier 1896, nommé son comité administratif, lequel a été composé comme suit: Président Rodolphe Briod; vice-président Constant Gavillet; autre membre Henri Besançon; secrétaire Louis Blanc, tous domiciliés à Moudon.

27. avril. Dans son assemblée générale du 29 décembre 1895 et dans sa réunion du comité du même jour, l'association **Laiterie de Moudon**, à Moudon (F. o. s. du c. du 2 juin 1888, n° 69, page 534), a nommé Victor Freymond, président; Constant Gavillet, vice-président, et Charles Agassiz, secrétaire, tous domiciliés à Moudon.

27. avril. Dans son assemblée générale du 19 janvier 1896, la Société mutuelle d'assurance sur le bétail de la Commune de Chapelles, association, dont le siège est à Chapelles (F. o. s. du c. du 18 janvier 1885, n° 8, page 43), a procédé au renouvellement de son comité de direction qui se trouve dès lors composé comme suit: Ulysse Pache, président; Louis Veyre, secrétaire; Victor Besson; Emile Martin; Emile Vulliens; Louis Pache, et Emile Mingard, tous de Chapelles, y domiciliés.

27. avril. Dans son assemblée générale du 30 novembre 1895, l'association Société de la fromagerie d'enhaut à Chapelles, dont le siège est à Chapelles (F. o. s. du c. du 2 mars 1884, n° 18, page 131) a procédé au renouvellement de sa commission administrative, laquelle est composée comme suit: Jean-Pierre Mingard, président; Louis Pache, de Victor, secrétaire-caissier; Jean-Louis Jatou; Jules Besson et François Mingard, membres,

tous domiciliés à Chapolles, les deux premiers ayant ensemble la signature sociale.

27 avril. L'association **Société de la fromagerie de Villars-le-Comte**, dont le siège est à Villars-le-Comte (F. o. s. du c. du 9 mai 1885, n° 51, page 336), a, dans sa séance du 5 janvier 1896, nommé président Emile Jaquier de Villars-le-Comte, y domicilié, en remplacement de Edouard Pidoux.

27 avril. Dans son assemblée générale du 10 novembre 1895, la **Société de la fromagerie de Prévonnoloup**, association, dont le siège est à Prévonnoloup (F. o. s. du c. du 8 juin 1884, n° 46, page 414), dans son assemblée générale du 30 janvier 1896, a procédé au renouvellement de son comité qui se trouve actuellement composé de Emile Corthésy, président; Louis-Emile Jaques, caissier, et Héli Paccaud, secrétaire, tous domiciliés à Prévonnoloup.

27 avril. La **Société de la fromagerie de Syens**, association, dont le siège est à Syens (F. o. s. du c. des 11 décembre 1884, n° 99, page 829, et 13 novembre 1886, n° 103, page 722), a, dans son assemblée générale du 10 novembre 1895, composé son comité comme suit: Edouard Binggeli, président; Christian Stoucki, vice-président; Julien Porchet, caissier; Eugène Mottaz, secrétaire, et Jules Benggeli, tous domiciliés à Syens.

Neuenburg — Neuchâtel — Neuchâtel
Bureau du Locle.

1896. 18 avril. La raison de commerce **V^o Augustin Maire**, au Locle (F. o. s. du c. du 12 octobre 1894, n° 224, page 922), est radiée à la demande de la titulaire, celle-ci ayant remis son commerce à Joseph Loviot, au Locle.

27 avril. La raison de commerce **A. Pellet**, aux Brenets (F. o. s. du c. du 7 novembre 1891, n° 246, page 876), est radiée à la demande du titulaire, qui a cessé d'exploiter son commerce dès le 23 avril.

Bureau de Neuchâtel.

1896. 28 avril. La société en nom collectif **Jeanrenaud frères**, à St-Blaise (F. o. s. du c. du 4 mai 1893, n° 111, page 449), est dissoute. Sa raison est radiée.

Le chef de la maison **Jâmes Jeanrenaud**, à St-Blaise, est Jâmes-Edouard Jeanrenaud de Môtiers, domicilié à St-Blaise, lequel reprend l'actif et le passif de la maison «Jeanrenaud frères» radiée. Genre de commerce: Fabrique d'outils d'horlogerie, vis et filières. Bureaux: A St-Blaise.

Genf — Genève — Ginevra

1896. 27 avril. La raison **J. R. de Niederhäuserer**, représentant de commerce, à Genève (F. o. s. du c. du 16 juin 1883, n° 89, page 716), est radiée ensuite du décès du titulaire.

27 avril. La raison **F^x Dufour**, à Genève (F. o. s. du c. du 14 janvier 1893, n° 11, page 45), est radiée ensuite de l'entrée du titulaire dans la société ci-après désignée.

Félix Dufour père, et son fils, Marius-Félix-Edmond Dufour, tous deux d'origine française et domiciliés à Genève, ont constitué, en cette ville, sous la raison sociale **F^x Dufour et fils**, une société en nom collectif, qui a commencé le 15 février 1896 et a pour objet la reprise de l'actif et du passif de la maison radiée. Genre d'affaires: Vins en gros. Locaux: 11, Rue de Lausanne.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements

28 avril 1896, 8 h. a.
N° 8324.

Russ-Suchard & C^{ie}, fabricants,
Serrières-Neuchâtel (Suisse).



Chocolats, cacao, articles de confiserie et articles de réclame concernant ces produits.

28 avril 1896, 3 h. p.
N° 8325.

Ditheim & C^{ie}, successeurs de **Maurice Ditheim**, fabricants,
Chaux-de-Fonds (Suisse).



Mouvements, boîtes, cuvettes, cadrans et étuis de montres.

29. April 1896, 8 Uhr a.

Nr. 8326.

F. Tanner & C^{ie} Fabrikanten,
Kurzdorf-Frauenfeld (Schweiz).



„Tannerin“, Ersatz für Schuhwichse, Lederfett und Appretur.

29. April 1896, 8 Uhr a.

Nr. 8327.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln A.-G.,
Kemptthal-Lindau (Schweiz).

12. Februar	CONSUMME MAGGI en portions Dessert au fromage de 17 portions dans 1 litre d'eau ou de lait.	12. Februar	Dessert Bouillottes, soupes, etc. MAGGI Dessert Dessert Dessert Dessert Dessert Dessert Dessert Dessert Dessert Dessert Dessert
12. Februar	CONSUMME MAGGI en portions Dessert à volonté de 12 portions en 1 piece et perfectly hot and ready.	12. Februar	
12. Februar	HONOREE MAGGI en portions Fruit - 12 portions par portion en 1 piece.	12. Februar	
12. Februar	CONSUMME <i>Maggi</i> en portions	12. Februar	
12. Februar	CONSUMME MAGGI en portions Casse de dessert de 12 portions en 1 piece.	12. Februar	
12. Februar	CONSUMME MAGGI en portions Dessert au fromage de 12 portions en 1 piece de 1/2 litre d'eau.	12. Februar	
12. Februar	MAGGI TÄ-LEVERE en portions 12 portions de 1/2 litre d'eau.	12. Februar	

Nahrungs- und Genussmittel.

Décisions sur l'application du tarif douanier.

Après avoir pris connaissance d'un rapport du Département des douanes, le conseil fédéral a adopté, en date du 24 avril écoulé, les taux suivants en ce qui concerne les droits à prélever sur les *baguettes pour cadres*:

- 1° Baguettes pour cadres, portes, panneaux, etc., grossièrement moulurées:
 - a. baguettes entières, non coupées, tarif n° 152, à fr. 3 par q;
 - b. coupées, tarif n° 155, à fr. 6 par q.
- 2° Au n° 168 du tarif, à fr. 10 par q:

Baguettes pour cadres: brutes, passées au blanc: unies, etc., ainsi qu'au n° 170 du tarif à fr. 25 par q:

Cadres pour glaces et tableaux: bruts, passés au blanc: unis, etc., la virgule doit être supprimée entre les mots brutes et passées au blanc, bruts et passés au blanc.

Nichtamtlicher Teil. — Partie non officielle.

Handel und Industrie Rumäniens.

Der Aussenhandel Rumäniens im Jahr 1894 zeigt folgende Bewegung: Einfuhr Fr. 422,142,287, Ausfuhr Fr. 294,198,384, Total Fr. 716,340,671 gegen Fr. 801,141,518 im Jahr 1893, somit 85 Millionen weniger als damals. Die Einfuhr hat die Ausfuhr um 128 Millionen überstiegen, was bei einem vorwiegenden Agrikulturstaat mit schwacher Industrie immerhin zu denken giebt. Die Ausfuhr allein zeigt gegen 1893 einen Ausfall von 76 Millionen. Die Einfuhrzölle ergaben rund 34 Millionen Franken.

Der Aussenhandel verteilt sich in seinen wesentlichsten Posten auf folgende Staaten:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Schweiz	5,512,860	600,000	Italien	8,078,900	3,895,500
Oesterreich-Ungarn	114,805,000	42,838,300	Holland	1,107,700	2,449,600
Belgien	22,492,300	61,868,600	Russland	9,122,700	7,010,800
England	84,029,000	78,841,600	Türkei	16,816,600	19,582,000
Frankreich	34,219,000	10,044,800	Spanien	88,100	3,195,900
Deutschland	116,973,900	58,084,000	Bulgarien	4,768,300	5,639,100

Es ist in früheren Berichten des Nähern entwickelt worden, dass die bedeutenden Bezüge, welche in rumänischen Landesprodukten, insbesondere Getreide und Wein, nach der Schweiz gehen, unter dem Namen des Transilandes beim Ausgang aus Rumänien deklariert werden, und dass deshalb die rumänische Statistik über die schweizerische Einfuhr aus Rumänien keinen Aufschluss geben kann.

Unter den Ausfuhrartikeln Rumäniens nimmt Salz eine beachtenswerte Stelle ein. Es wurden im Jahr 1894 davon 320,470 q fast ausschliesslich nach Serbien und Bulgarien ausgeführt. Die Ausbeutung der für unerschöpflich gehaltenen rumänischen Salzbergwerke ist ein staatliches Regal und hat die Generaldirektion der Regie der Staatsmonopole dafür folgende Preise festgesetzt: Lei 3.70 per q für gemahlenes Salz in Säcken, aus welchem ein Salzbergwerk immer; Lei 3.50 für gebröckeltes und ausgewähltes Salz von Slanic und Tirgu Ocua; Lei 3.20 für gemeines Salz. Alles franko Waggon in einem der Donauhäfen. Für den Export wird bei einer Quantität

von 2000 t im Jahr eine Rückvergütung von 10 Centimes per q und bei 10,000 t im Jahr eine solche von 20 Centimes per q gewährt. Auch wird vier Monat Kredit eingeräumt.

Vor vierzehn Jahren schon, in meinem Handelsbericht über das Jahr 1881, habe ich auf die vorzügliche Qualität des rumänischen Steinsalzes und dessen ausserordentliche Billigkeit hingewiesen und gesagt, «dass sich dasselbe zu einem Preis mitten in die Schweiz stellen liesse, der den Kantonen die Möglichkeit bieten würde, Salz an die Bevölkerung billiger als bisher abzugeben, ohne Schmälerung des Nutzens, den sie aus dem Salzregal ziehen».

Wenn wir hier franko Donauhafen oder selbst franko Meerhafen Constantza 100 kg feinstes Salz in Säcken um Fr. 3.70 bekommen und dagegen in der Schweiz vom Konsumenten für das gleiche Quantum Salz Fr. 24 und mehr bezahlt werden muss, so ist obige Rückerinnerung gewiss gerechtfertigt, auch wenn ihr diesmal, wie damals, keine weitere Folge gegeben wird. Da die Generaldirektion der rumänischen Regie der Staatsmonopole über einen eigenen Schiffspark verfügt, so würde sie vielleicht die Lieferung selbst franko Bord Genua übernehmen. Die Seefracht nach Genua wäre übrigens bei Schiffsladungen mit Fr. 1 bis Fr. 1.30 per 100 kg reichlich in Anschlag genommen.

Petroleum, roh, wurden 166,310 q ausgeführt, Bauholz 33,956 q.

Auch die Viehzucht hat wieder begonnen ein stärkeres Kontingent zur Ausfuhr zu stellen. So exportierte im Jahr 1894 Rumänien 22,620 Häupter Hornvieh, wovon 20,972 nach Russland; 46,000 Schafe, Lämmer etc., wovon 31,000 nach der Türkei; 25,100 Schweine, wovon 22,300 nach Oesterreich-Ungarn. Die Ausfuhr von frischem Schlachtfleisch hat fast ganz aufgehört; sie wurde von der Einfuhr, wahrscheinlich im Grenzverkehr, gar überstiegen.

Die Einfuhr aus der Schweiz zeigt nach der rumänischen amtlichen Statistik im Jahr 1894 gegen das Vorjahr, wo sie Fr. 7,962,000 betrug, eine Abnahme von beinahe 2/3 Millionen Franken. Die Einfuhr aus England weist gleichzeitig eine Abnahme von zehn Millionen aus. Man kann getrost annehmen, dass die Industriellen und Exporteure dieser beiden Länder über die jeweilige Lage der rumänischen Importwelt gut unterrichtet und durchaus im Stande sind, den Pulsschlag derselben zu verstehen und zu beurteilen. Lässt obige Verminderung ihrer Einfuhr im Krisenjahr 1894 nicht den Schluss zu, dass sie rechtzeitig von dem, was im rumänischen Absatzgebiet vorgieng und dort bevorstand, Kunde erhielten und sich darnach richteten? Ich glaube ja, und werde in diesem Glauben bestärkt durch die Thatsache, dass die schweizerische Einfuhr von goldenen Uhren und farbigen Baumwollgeweben allein je eine halbe Million Verminderung ausweist. Es lässt sich aus dieser Erscheinung im weitern auch ableiten, dass die Konsultatsberichte, die ja die hiesigen Vorgänge und Verhältnisse rechtzeitig getreu widerspiegeln, doch nicht umsonst geschrieben und veröffentlicht werden. Mein letztjähriger Bericht enthielt unter anderem folgende Stelle: «Man kann mit Sicherheit annehmen, dass die Einfuhr aus der Schweiz im Jahr 1894 ziemlich bedeutend hinter der obigen Tabelle (Fr. 7,962,000 des Jahres 1893) zurückgeblieben ist. . . . «Andere Bezugsländer sind übrigens nicht besser daran, als die Schweiz, und man würde in der Schweiz Unrecht thun, den gegenwärtigen Abfall im Export nach Rumänien eigener verminderter Konkurrenzfähigkeit gegenüber andern Mitbewerbern zuzuschreiben.»

Folgendes sind die wesentlichsten Posten, aus denen sich die Fr. 5,512,800 betragende Einfuhr aus der Schweiz im Jahr 1894 zusammensetzte:

Goldene Taschenuhren	3958 Stück	Fr. 988,250	Käse	Fr. 111,870
Farbige und bedruckte Baumwollware	962,860		Gemischte Seidenware	100,450
Reine Seidenware	859,280		Medikamente u. Gegenstände fürs „Rothe Kreuz“	97,160
Baumwollstickereien, Spitzen, Tüll	429,120		Chokolade	58,180
Uhren aus Silber oder andern Metallen 17,698 Stück	318,560		Posamenterie und Bänder aus reiner Seide	56,670
Leichte Baumwollgewebe	292,220		Posamenterie und Bänder aus gemischter Seide	47,970
Gebielichte oder einfarbige Baumwollware	208,410		Rohe Baumwollware	35,500
Bijouterie aus Gold od. Platina	161,800		Robes Baumwollgarn	25,960
Maschinen für Dampf, Elektrizität	150,810		Arbeite aus Filz	21,600
Arbeiten aus Kautschuk mit andern Stoffen	115,830		Feine Wollgewebe	20,400
			Seideufaden	15,140
			Gefärbtes Baumwollgarn	14,220
			Kakao in Tüfeln	13,700

Ein Blick auf die jetzige Lage des rumänischen Einfuhrhandels zeigt uns, dass dessen Erstarkung aus den Nöten der jüngst vergangenen Krisis zwar begonnen, jedoch nur langsame Fortschritte gemacht hat. Einzelne Branchen, die bis in die Wurzeln erschüttert worden waren, wie z. B. der Uhrenhandel, haben Mühe sich wieder aufzurichten. Die Besserung manifestierte sich vorzugsweise in Geschäftszweigen der ersten unmittelbaren Verbrauchsartikel, wo sie zum Teil durch gleichzeitigen Aufschlag im Ausland, wenn nicht gerade hervorgerufen, doch kräftig unterstützt wurde. So war der Verkauf von Baumwollgarn seit letztem Herbst ein besonders lebhafter. Die Lager darin wurden gelichtet. In andern Artikeln der Textilbranche versprechen dieselben dagegen noch lange vorzuhalten. Das gilt unter anderem für Seidenstoffe und die meisten feineren, mehr oder weniger der Mode unterworfenen Schnittwaren. Aber auch grobe Wollwaren, obwohl auf den Konsum der Landbevölkerung berechnet, die bei andern Artikeln den Anstoss zur Besserung gab, konnten nicht geräumt werden.

Alle diese Erscheinungen sind übrigens mit den kaufmännischen Kreditverhältnissen aufs innigste verknüpft, und da muss festgestellt werden, dass nach verschiedenen Anzeichen und Beobachtungen die auswärtigen und inländischen Kreditgeber seit der Krisis im allgemeinen weis zurückhaltend beobachtet. Der geschäftlichen Gesundung wird dadurch wirksam gedient, und da auch das abgeänderte Handelsgesetz den Fallimenten in betrügerischer Absicht einen Damm gesetzt hat, so kann man mit einiger Sicherheit hoffen, dass der rumänische Importhandel nach dieser Ernüchterung aus dem Zustand der früheren Uebertreibung in geregelte und solidere Bahnen gelangen werde. Auch der Stand der Saaten berechtigt zu dieser Hoffnung. Weizen hat gut überwintert, und was die Oelsaaten anbelangt, welche viele schon für verloren gehalten hatten, so bekunden neuerliche Berichte aus den Provinzen, dass darin doch eine, wenn auch nur mittelmässige Ernte erwartet werden kann. Der Schneefall vom Ostermontag soll dem Reps sogar genützt haben, indem er die aus der vorangegangenen Trockenheit entstandenen zahllosen Würmer radikal vertilgte.

Eine für den Importeur etwas lästige Massregel, die an die glücklich verschwendeten Wortzölle erinnert, soll demnächst wieder aufleben. Durch Verordnung der Generalzolldirektion werden die Zollämter angewiesen, nur noch bis Ende April von den Kaufleuten Zolldeklarationen ohne die Originale

nalfakturen anzunehmen, nach jenem Datum aber dieselben zurückzuweisen, wenn sie nicht von den Originalfakturen begleitet sind.

Unter den Importziffern war seit einer Reihe von Jahren immer ein sehr bedeutender Teil auf Einfuhren für Lieferungen an die Regierung und ihre Verwaltungen zurückzuführen. Seit kurzem hat der Ministerrat nun folgenden Beschluss erlassen: 1) So oft die inländische Erzeugung ausreicht und die Gewähr für vorteilhafte Preise und Material von guter Beschaffenheit bietet, werden die Ausschreibungen nur unter den Wettbewerbern des Landes veröffentlicht. 2) Wenn die inländische Erzeugung ungenügend oder der Wettbewerb beschränkt ist und aus verschiedenen Gründen die Preise nicht vorteilhaft sind, so werden auch auswärtige Wettbewerber zur Ausschreibung zugelassen. 3) Behufs Festsetzung der Preise im Falle direkten Uebereinkommens (buna invaloia) wird der in den letzten drei Jahren erzielte Durchschnitt zur Richtschnur genommen für Lieferungen von gleicher Beschaffenheit, abgeliefert unter gleichen Bedingungen, sowie beim gleichen Münzwert des Platzes zur Zeit der Ausfuhrung.

Auf Grund des obigen Ministerialentscheides hat das Kriegsministerium dessen Anwendung auf alle Zuteilungen der Kriegsverwaltung beschlossen und weiter bestimmt, dass die auswärtigen Fabriken verpflichtet sind, ihre Vertreter direkt herzusenden, um an den Versteigerungen Teil zu nehmen. Wenn es ihnen nicht möglich ist, ihre Vertreter herzusenden, so können sie Personen von anerkannter Ehrenhaftigkeit im Inlande beauftragen in ihrem Namen die Formalitäten zu erfüllen und sich an den Submissionen zu beteiligen. Die Erzeuger sollen immer vorgezogen und Mäkler oder Kommissionäre ausgeschlossen werden.

In dieser Verfügung der rumänischen Regierung und besonders im letzten Satz, liegt eine amtliche Bestätigung der Begründetheit der Klagen, welche in der rumänischen Geschäftswelt so oft über das Gebahren von Geschäftsmaklern und Geschäftsagenten laut wurden, Klagen, die auch in Konsularberichten Wiederhall fanden. Es muss mit als ein gutes Omen erwähnt werden, dass manche dieser wilden Agenten, die sich wie Parasiten in die geschäftlichen Beziehungen und Verzweigungen eingenistet hatten, seit der Krisis abgewirtschaftet haben. Einzelne derselben werden wohl später, vielleicht unter anderer Flagge, wieder auftauchen. Darum werden die auswärtigen Fabrikanten und Exporteure gut thun, sich genau vorzusehen, wem sie ihre Vertretung in Rumänien übergeben.

Wechsel- und Geldverkehr. Die Rumänische Nationalbank, der hauptsächlichste Regulator unseres Wechsel- und Geldverkehrs, ermässigte am 26. April 1895 den Wechseldiskont auf 5% und den Zinsfuss für Darlehen gegen Hinterlage auf 6% und hat diese Sätze bisher unverändert beibehalten. Sie hat auch für das letzte Jahr wieder eine sehr günstige Bilanz geschlossen. Das einbezahlte Aktienkapital beträgt unverändert 12 Millionen Franken, der Reservefonds ist auf nahe an 9 Millionen angewachsen. Die Zahl der auf den Namen eingetragenen Aktien ist nun auf 12,191 gestiegen, so dass nur noch 11,809 auf den Inhaber lauten, und auch davon liegt ein grosser Teil in festen Händen. Die Dividende für 1895 betrug Fr. 89.50, also wieder fast 18% auf den eingezahlten Fr. 500 per Aktie. Sie hatte am 31. Dezember 1895 für 21 Millionen diskontierte Wechsel (7 Millionen mehr als im Jahr zuvor) im Portefeuille. Zum Diskont wurde für 89 Millionen Wechsel zugelassen und für nahe an 10 Millionen refüsiert. Diese starke Ziffer der Rückweisungen beweist mit welcher Vorsicht sie arbeitet. Der Wechseldiskont warf Fr. 915,000, der Zins für Darlehen gegen Hinterlage Fr. 985,000 Gewinn ab. Der Nettogewinn betrug im ganzen Fr. 3,202,325.

Auf den Devisenverkehr übt die Nationalbank den entscheidensten Einfluss aus. Sie hat ihren Umsatz darin gegen das Vorjahr beinahe verdoppelt und wie rentabel dieser Geschäftszweig für sie ist, erhellt aus dem Resultat für 1895, wo sie auf einem Umsatz in Tratten und Remissen von 104 1/2 Millionen Franken einen Nutzen von Fr. 1,433,587 erzielte, ein Verhältnis, das mancher auswärtigen Bank höchst beneidenswert erscheinen muss, doch seine Erklärung einigermaßen darin findet, dass der rumänische Ausfuhrhandel während acht Monaten im Jahr eine ergiebige Quelle von Ziehungen aufs Ausland bildet. Am 31. Dezember 1895 waren 95 Millionen Lei Banknoten im Umlauf, denen eine Deckung von 67 Millionen, wovon 61 Millionen in Gold und sechs Millionen in Goldtratten und Silber, gegenüber stand. Die staatliche Beteiligung an diesem blühenden Institut beträgt nach wie vor 8000 Aktien. Der Kurs der Aktie nach abgelöstem Dividendencoupon war 1,535.

Die Wechselkurse zeigten im Laufe des Jahres Schwankungen von 1 1/2% und zwar Check auf Paris, als Norm angeführt, schwankte von 99 1/2, während kurzer Zeit im Herbst, bis auf 101.

Industrie. Die zweijährige Geschäftskrisis hat, wie es ja nicht anders zu erwarten war, auch die inländische Industrie auf eine harte Probe gestellt, die nicht durchwegs gut bestanden wurde. Die Abwesenheit eines Kreditinstitutes am Platz, dessen bankfachliche Thätigkeit hauptsächlich der hiesigen Industrie gewidmet wäre (Crédit industriel), schon in normalen Zeiten lebhaft von ihr bedauert, machte sich während der jüngst vergangenen langen Geschäftsstockung in erhöhtem Masse spürbar, um so mehr, als ein grosser Teil der rumänischen Industrie nicht in ausreichender Weise über eigene Geldmittel verfügt. Das Gründungskapital hat wohl zur Anlage und Einrichtung ausgereicht, aber für den unerlässlichen Betriebsfonds blieb nicht mehr genug, oft auch gar nichts mehr übrig. Daher die Angst und Not so mancher im übrigen gesunder industriellen Unternehmungen. Einzelne darunter mögen allerdings auch schon von Anfang an zu gross geplant und über die Kräfte veranlagt worden sein. Uebrigens findet der industrielle Unternehmungsgeist beim inländischen Privatkapital zu wenig Unterstützung. Der rumänische Kapitalist kauft in der Regel lieber Landgüter, als dass er Geld in grössere industrielle Geschäfte legt. Höchstens eine Mühle, die für Bäcker oder Bauern im Lohn mahlt, oder vielleicht eine Spiritusbrennerei, die gegenwärtig im Land allgemein darniederliegen, errichtet oder betreibt er auf seinen Gütern. Von dieser Regel gibt es allerdings auch einzelne Ausnahmen und diese werden vielleicht zahlreicher werden, wenn die Getreidepreise fortfahren sollten, ein unlohndendes Ertragnis abzuwerfen, wie das in den letzten Jahren der Fall war. Vielleicht wird auch das neue Minengesetz die Beteiligung des rumänischen Kapitals und der Grundbesitzer am Bergbau zur Folge haben. Darauf abzielende Anstrengungen macht gegenwärtig eine englische Gruppe, die in den Ausläufern der Karpaten nach Anthracitkohle gräbt und nach den bisherigen Ergebnissen zu guten Aussichten Grund habe.

Eine Gesellschaft für Textilindustrie hat sich neulich mit einem Aktienkapital von Fr. 3,100,000, das vollgeleistet worden war, konstituiert zum Zweck der Uebernahme und des Betriebes der grossen Tuchfabrik in Buhusi und ihrer Dependenz. Es ist hauptsächlich schweizerisches Kapital in diesem Unternehmen engagiert, das jedes Jahr mit einer grossen Quote an den Tuchlieferungen für Armeezwecke teilnimmt, aber auch ausserdem auf einen gewissen Absatz im Lande rechnen kann. (Schluss des Handelsberichtes des Schweiz. Generalkonsulats in Bukarest).

*) S. H. A. B. Nr. 117, vom 2. Mai 1895.

Insertionspreis:
Die halbe Spaltenbreite 30 Cts.,
die ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Prix d'insertion:
30 cts. la petite ligne.
50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

Algemeine
Versicherungs-Gesellschaft „Helvetia“
in St. Gallen.

Die in der heutigen Generalversammlung der Aktionäre für das Rechnungsjahr 1895 festgesetzte Dividende von

Fr. 220 per alte Aktie
und

Fr. 110 per Aktie lit. B. (394)

wird gegen Ablieferung der bezüglichen

am 1. Mai 1896 fälligen

Coupons von diesem Tage an bei der Gesellschaftskasse in St. Gallen bezahlt.

Vom 1. bis inklusive 9. Mai

werden dieseiben auch spesenfrei eingelöst

bei der Aargauischen Bank in Aarau;

» » Eidgenössischen Bank (Aktiengesellschaft) in Basel, Bern, Chaux-de-Fonds, Genf, Lausanne;

» » Glarner Kantonalbank in Glarus;

» » Luzerner Kantonalbank in Luzern;

» » Zürcher Kantonalbank in Zürich
und deren Filiale in Winterthur.

Nach dem 9. Mai kann die Einlösung nur noch bei der Centralkasse der Gesellschaft in St. Gallen stattfinden.

Bei den Einlösestellen sind auch die erforderlichen Bordereaux-Formulare zu beziehen. (Ma 2864 Z)

St. Gallen, den 28. April 1896.

Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft „Helvetia“.
F. Haltmayer. Grossmann.

„HELVETIA“
Schweizerische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
in St. Gallen. (395)

Die in der heutigen Generalversammlung der Aktionäre für das Rechnungsjahr 1895 festgesetzte Dividende von

Fr. 220 per Aktie

wird gegen Ablieferung der bezüglichen

am 1. Mai 1896 fälligen

Coupons von diesem Tage an bei der Gesellschaftskasse in St. Gallen bezahlt.

Vom 1. bis inklusive 9. Mai

werden dieselben auch spesenfrei eingelöst

bei der Eidgenössischen Bank (Aktiengesellschaft) in Basel, Bern, Chaux-de-Fonds, Genf und Lausanne;

» » Glarner Kantonalbank in Glarus;

» » Luzerner Kantonalbank in Luzern;

» » Zürcher Kantonalbank in Zürich
und deren Filiale in Winterthur.

Nach dem 9. Mai kann die Einlösung nur noch bei der Centralkasse der Gesellschaft in St. Gallen stattfinden.

Bei den Einlösestellen sind auch die erforderlichen Bordereaux-Formulare zu beziehen. (Ma 2865 Z)

St. Gallen, den 28. April 1896.

„Helvetia“, Schweiz. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft:
F. Haltmayer. Grossmann.

„Zürich“
Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft
in Zürich.

Nach Beschluss der gestrigen Generalversammlung wird der Coupon Nr. 17 unserer alten, bezw. Nr. 4 unserer neuen Aktien mit

Fr. 75

von heute ab an der Gesellschaftskasse eingelöst.

Wir bitten die Coupons mit Bordereau zu versehen.

Zürich, den 1. Mai 1896.

Namens des Verwaltungsrates,
Der Präsident: Der Generaldirektor:
(409*) **Biedtmann-Naef.** **H. Müller.**

Elektrizitätswerk Rathsaußen

Umtausch der Interimstitel gegen die definitiven Aktien.

Die Herren Aktionäre werden ersucht, die Interimsaktien gegen die definitiven Titel bei denjenigen Bankinstituten, wo die letzte Einzahlung geleistet wurde, auszuwechseln. (T 243 L)

Luzern, den 30. April 1896.

Für den Verwaltungsrat:
Der Präsident:
Ed. von Moos.

(408*)

Eidg. Transport-Versicherungs-Gesellschaft
in Zürich.

P. P.

Die Herren Aktionäre werden hiermit gemäss §§ 11 und 13 der Gesellschaftsstatuten zu der am

Freitag, den 15. Mai 1896, nachmittags 2¹/₂ Uhr,

im Zunfthaus zur Waag in Zürich

stattfindenden vierzehnten ordentlichen Generalversammlung zur Behandlung der nachstehenden Geschäfte eingeladen.

- 1) Vorlage des Jahresberichtes und der Jahresrechnung für das vierzehnte Geschäftsjahr, sowie des schriftlichen Berichtes der Herren Rechnungsrevisoren.
- 2) Abnahme der Jahresrechnung und Dechargeerteilung.
- 3) Anträge des Verwaltungsrates auf Einforderung weiterer Einzahlungen auf die Stammaktien und Reduktion des Stammaktienkapitals.
- 4) Revision der §§ 3, Absatz 1, 4, Absatz 1 und 2 der Statuten.
- 5) Wahlen in den Verwaltungsrat.
- 6) Wahl der Rechnungsrevisoren und ihrer Suppleanten.

Stimmkarten können von den Berechtigten vom 11. Mai 1896 an auf dem Bureau der Gesellschaft bezogen werden.

Der Jahresbericht und Rechnungsabschluss, sowie der Bericht der Herren Rechnungsrevisoren wird den Herren Aktionären zugesandt; überdies liegen die genannten Schriftstücke vom 7. Mai 1896 an im Bureau der Gesellschaft zur Einsicht auf.

Zürich, den 29. April 1896.

Eidgenössische Transport-Versicherungs-Gesellschaft.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident:

Der Direktor:

(405*)

A. Schoeller.

Engel.

Wengernalpbahn-Gesellschaft.

Die heutige Generalversammlung der Aktionäre hat die (H 1886 Y)

Dividende pro 1895 auf 4¹/₂ %

festgesetzt. Es wird deshalb der Coupon Nr. 3 von heute ab an den Kassen der Eidgenössischen Bank in Zürich, Bern und Basel mit Fr. 22.50 ausbezahlt.

(404*)

Die Verwaltung.

„SCHWEIZ“
Transport-Versicherungs-Gesellschaft
Zürich.

Die Tit. Herren Aktionäre werden hiermit zu der am

Donnerstag, den 30. April a. c., vormittags 9¹/₂ Uhr,
im Direktions-Bureau der Gesellschaft stattfindenden

sechszwanzigsten ordentlichen Generalversammlung

höfl. eingeladen.

Die Verhandlungsgegenstände sind folgende:

- 1) Bericht des Verwaltungsrates über das Rechnungsjahr 1895 und Abnahme der Jahresrechnung auf Grundlage des schriftlichen Berichtes von zwei Rechnungsrevisoren.
- 2) Antrag des Verwaltungsrates betreffend die Verwendung des Jahresgewinnes.
- 3) Wahlen in den Verwaltungsrat.
- 4) Wahl zweier Rechnungsrevisoren und zweier Suppleanten für das Rechnungsjahr 1896.

In Bezug auf Ihre Stimmberechtigung erlauben wir uns, Sie auf § 14 unserer Gesellschaftsstatuten hinzuweisen.

Die Stimmkarten stehen von Montag, den 27. April, ab bis Donnerstag, den 30. April, morgens 9 Uhr, auf dem Bureau der Gesellschaft zu Ihrer Verfügung. (H 1548 Z)

Zürich, den 4. April 1896.

„SCHWEIZ“
Transport-Versicherungs-Gesellschaft.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident:

Der Direktor:

(385*)

Biedtmann-Naef.

H. Knorr.

Fabrication et spécialités.

Pinces à couper et à plomber, plombs, machines à perforer, presses à dates pour billets, numéroteurs, timbres à sceaux, à dates et à raisons de commerce, fers à brûler, clefs de wagons, enseignes en tous genres, plaques pour hydrantes, pour noms de rues et de maisons, plaques pour indiquer les distances, fondues ou émaillées, ou frappées avec lettres massives, en relief. Jetons pour brasseries et sociétés de consommation. Marques de fabrique. Diplôme à Zurich 1883; Médaille à Paris 1889.

H. Isler, atelier de mécanique et établissement de gravure,
(194*) à Winterthur.

Ankauf und Auswechsel von Münzen ausser Kurs, Gold, Silber und Platingegenständen. (121)
Verkauf von Blattgold, Platin, garantiert reinem Chlorgold und salpetersaurem Silber.

Das Kursblatt wird auf Verlangen gratis zugesandt.

H. Zandt, Gerbergasse 85, Basel.

Telephon 1802.